

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachung  
Seiten 285 bis 286

## Amtliche Bekanntmachung

Auf Grund einer fehlerhaften Angabe hinsichtlich der genannten gesetzlichen Grundlage bei der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 16.09.2013 gibt die Verwaltung hiermit die erneute öffentliche Auslegung in korrigierter Fassung bekannt. Dadurch ändert sich die bisher angegebene Frist zur Stellungnahme. Die bisherige Bekanntmachung ist durch die folgende Bekanntmachung zu ersetzen.

**Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1134 -Hochfeld- „Ringlokschuppen“ für einen Bereich südlich der Heerstraße zwischen Krummenhakstraße, Düsseldorfer Straße, Paul-Esch-Straße und der Güterbahnstrecke Abzweig Duisburg-Hochfeld-Süd - Duisburg Hauptbahnhof gemäß § 4a Absatz 3 i. V. mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.09.2013 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1134 -Hochfeld- „Ringlokschuppen“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es im Sinne eines flächensparenden Brachflächenrecycling die Fläche zu einem Gewerbestandort zu entwickeln. Der Planbereich soll somit einer städtebaulich geordneten gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1134 -Hochfeld- „Ringlokschuppen“ liegt mit der überarbeiteten Begründung einschließlich dem Umweltbericht für die Dauer von drei Wochen in der Zeit **vom 30.09. bis 18.10.2013** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1134 -Hochfeld- „Ringlokschuppen“ im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 435 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- Amt für Umwelt und Grün
- 61-21 Lärmaktionsplanung
- Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 53

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Flächenrisikodetailuntersuchung (Altlasten)
- Gefährdungsabschätzung (Altlasten)
- Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal und  
Organisation  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-2571  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter

<http://www.duisburg.de/stadtentwicklung>

unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 16. September 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Frau Mai  
Tel.-Nr.: 0203/283-7477

